

Regionale Versorgungsnetzwerke für Hausärzte und vollstationäre Pflegeeinrichtungen

– weniger Bürokratie, feste Visiten, bessere Vergütung für die Betreuung stationärer Heimbewohner. Die AOK BW, die HÄVG und ihre Partner haben den IVP-Vertrag entwickelt, um die medizinische und pflegerische Betreuung in Pflegeheimen gezielt zu verbessern und unnötige Krankenhausaufenthalte und Fahrtkosten zu Fachärzten zu vermeiden. Die an der IVP teilnehmenden HZV-Ärzte verpflichten sich zur aktiven Bereitschaft, die hausärztliche Versorgung in Pflegeeinrichtungen nachhaltig zu optimieren – nach dem Grundsatz „ambulant vor stationär“.

Ihre Vorteile im IVP-Versorgungsnetz

- **Zusätzliche Vergütung:** Ärzte als auch Heime erhalten eine gesonderte Vergütung für die Leistungen im IVP-Vertrag
- **Einfache Abrechnung:** Pauschalisierte Abrechnung über eine Quartalspauschale (PP1) in der IVP direkt über die Managementgesellschaft (HÄVG/MEDIVERBUND), ohne KV-Einzelfallabrechnungen. Die PP1 erhöht sich, wenn in der HZV zusätzlich zur P3 der VERAH-Zuschlag vergütet wird.
- **Koordiniertes Netzwerk:** Feste Vertretungsregelungen, fachlicher Austausch, Fortbildungen.
- **Effiziente Praxisorganisation:** Geplante Pflegeheimbesuche, strukturierte Kommunikation mit Pflegepersonal und Angehörigen.
- **Mitgestaltung der Versorgung:** Aktive Mitarbeit an der Weiterentwicklung der Versorgung in vollstationären Pflegeeinrichtungen.

Aufgabe der teilnehmenden IVP-Ärzte

- **Gründung eines IVP-Versorgungsnetzes** zwischen HZV-Arzt + Pflegeeinrichtung (pro Region: mind. 2 HZV-Ärzte, mind. 1 vollstationäre Pflegeeinrichtung).
- **Regelmäßige Fallbesprechungen in der Pflegeeinrichtung:** alle 14 Tage oder zu festen Zeiten, zusätzlich bei Bedarf z. B. nach Klinikaufenthalten oder akuter Verschlechterung am Bett des IVP-Bewohners. An den Fallbesprechungen nimmt immer eine qualifizierte Pflegekraft teil. Die Organisation übernimmt die Pflegeeinrichtung.
- **Patienteninformation:** Information des Bewohners bzw. Bevollmächtigten/Betreuern der IVP-Pflegeeinrichtung über den IVP-Vertrag. Einschreibung des Bewohners bei Interesse (siehe Rückseite) und versandt an AOK, Integrierte Versorgung Pflegeheim, 70120 Stuttgart.
- **Erreichbarkeit:** Während der Bereitschaftszeiten ist ein IVP-Arzt im Versorgungsnetz erreichbar.

- **Dokumentation:** ärztliche Dokumentation der Fallbesprechungen in der Pflegedokumentation der IVP-Pflegeeinrichtung.
- **Teilnahme an Netzwerkbesprechungen:** Teilnahme an 2x Netzbesprechungen pro Jahr zur Klärung organisatorischer Abläufe, Identifikation von Schwachstellen und Entwicklung gemeinsamer Standards. Die Organisation der Netzwerkbesprechungen übernimmt die Pflegeeinrichtung.
- **Schulungen des Pflegepersonals:** Mitarbeit bei der Schulung des Pflegepersonals der IVP-Pflegeeinrichtung zu Medikation, Problemfälle etc.
- **Perspektivische Qualifikation (online):** HZV-Ärzte nehmen mindestens 2x jährlich an themenbezogenen Fortbildungen teil – mit Schwerpunkt Geriatrie. Zusatzqualifikationen wie Wechsel/Entfernung suprapubischer Katheter oder palliative Weiterbildung sind kein Muss, aber Vertragsziel.

Voraussetzungen für Ihre Teilnahme:

- die Teilnahme der Hausärzte am AOK-Hausarztprogramm ist Voraussetzung für die Mitwirkung am IVP-Vertrag. Bei Interesse wenden sie sich bitte an die HÄVG (siehe Rückseite).
- Nachweis spezieller Fortbildungen: Geriatrie, Wundversorgung, Ernährungsmedizin. Ziel: Mindestens 1 teilnehmender HZV-Arzt im Versorgungsnetz verfügt über eine geriatrische oder palliative Weiterbildung oder erklärt sich bereit, sich geriatrisch, palliativ und gerontopsychiatrisch weiterzubilden.

Beitrittsverfahren

1. Bei Interesse: regionales Heim ansprechen und Bildung eines IVP-Versorgungsnetzes prüfen. Die vollstationäre Pflegeeinrichtung sollte von der Praxis bzw. der Wohnung des teilnehmenden HZV-Arztes in maximal 30 Minuten erreichbar sein. Bereits teilnehmende Pflegeeinrichtungen siehe Rückseite.
2. Aufnahmeantrag: Anlage 5 und Anlage 8 gemeinsam mit dem Heim unterzeichnen.
3. Gebündelte Einreichung der unterzeichneten Unterlagen an HÄVG Hausärztliche Vertragsgemeinschaft AG, Kölner Straße 18 70376 Stuttgart, per Fax: 0711-21747 500, E-Mail: praxisberatung@haevbw.de.
4. Mit Zulassung eines IVP-Versorgungsnetzes erhalten Sie und das Heim getrennt voneinander ein Zulassungsschreiben in denen der offizielle Beginn ihrer Teilnahme am IVP-Vertrag ausgewiesen ist
5. Abstimmung der organisatorischen Aufgaben mit der IVP-Pflegeeinrichtung (Fallbesprechungen, Netzbesprechungen etc.)

Vergütung Ärzte im IVP-Vertrag

- HZV-Ärzte erhalten eine Vergütung für die vertragsgemäß erbrachten IVP-Leistungen.
- quartalsweise abrechnungsfähig über die HÄVG, spätestens am 5. Kalendertag des Folgemonats (analog der HZV-Abrechnungsfrist). Abrechnungsfähig bis 12 Monate nach Quartalsende
- Achtung: Leistungen aus Anlage 6 dürfen nicht zusätzlich gegenüber der KVBW abgerechnet werden
- Vergütungshöhe Ärzte (Anlage 6 – siehe Tabelle)

Ziffer	Leistungsinhalt	Betrag
PP1	Kontaktabhängige Quartalspauschale je IVP-Versicherten (automatisierte Auszahlung bei P3-Abrechnung in der HZV)	60,00 € / Quartal
	Erhöhte PP1 bei VERAH-Zuschlag	70,00 € / Quartal
PP2	Kontaktabhängige Behandlungspauschale auf PP1 bei APK	16,00 € / max. 1x pro Tag
PP3	Wechseln/Entfernen eines suprapubischen Harnblasenkatheters	20,00 € je Einzelleistung

Weiterführende Informationen für Hausarztpraxen:



Alle IVP-Vertragsunterlagen sofort griffbereit

Scannen Sie den Code, um die aktuellen Vertragsunterlagen als PDF zu laden.
Zeitsparend & papierlos.



Jetzt persönliche HÄVG-Beratung zum IVP-Vertrag anfordern

Code scannen und Ihren persönlichen Kontakt zur HÄVG herstellen.



Stationäre IVP-Partnerheime auf einen Blick

Alle bereits teilnehmenden Einrichtungen auf einen Blick
(Auswahl: Verträge und Vereinbarungen > Integrierte Versorgung Pflegeheim)